

„Räume für die Zukunft“¹

Liebe Gemeindemitglieder,

Kirche muss zu den Menschen gehen und bei den Menschen sein. Das EGZ ist ein Paradebeispiel für dieses Denken. Kirche darf sich nicht hinter ihren dicken Mauern verschließen und weiter darauf hoffen, dass die Menschen bei ihr Zuflucht suchen, sondern sie muss hinaus zu den Menschen. Das EGZ lebt von den Menschen, die es mit Leben füllen und nicht von seinem Standort. Wir müssen Kirche heute anders denken. Von den Menschen aus und nicht von Gebäuden. Veranstaltungen finden nicht mehr nur in Räumen statt, sondern auch in der Arbeits- und Lebenswelt der Menschen, bis hin zum digitalen Raum. Moderne Technik bietet vielfältige Möglichkeiten, Gemeinde attraktiv und lebendig zu gestalten. Diese Entwicklung darf nicht außen vor bleiben. Der Kirchenvorstand ist verpflichtet **zukunftsorientiert und nachhaltig mit den finanziellen Mitteln und Gebäuden** umzugehen, um Gemeinschaft zu ermöglichen.² Der Kirchenvorstand ist ein aus den Reihen der Kirchengemeinde gewähltes Gremium, dem verschiedene Aufgaben anvertraut sind.³

Aktuell sind Gespräche mit dem katholischen Pfarrgemeinderat geplant, um auch die Möglichkeiten eines ökumenischen Zentrums neu zu bedenken.⁴ Dennoch sieht sich der Kirchenvorstand auch in der Pflicht parallel nach einer rein evangelischen Option zu suchen. Hierzu möchte der Kirchenvorstand Sie Anteil an seinen Gedanken und seinem Vorgehen nehmen lassen:

- Was uns bewegt – **Entwicklung der Gemeinde:**

Knapp ein Drittel der Gemeindemitglieder wohnen mittlerweile in den Mitgemeinden im Südwesten des Gemeindegebietes. Auch wenn es in heutiger Zeit dank moderner Navigationstechnik ein leichtes ist Adressen zu finden, so nutzt man diese doch nicht für jede Fahrt. Kirchliche Angebote werden in kirchlichen Räumen erwartet und kirchliche Räume im Umfeld von Kirchen, denn sie stehen für das Wort Gottes, für die Versammlung der Glaubenden und die Verkündigung.

Der Kirchenvorstand hat sich Gedanken über künftige Gemeinderäume und deren Anforderungen für ein lebendiges Gemeindeleben gemacht. Das bedeutet: Eine Konzentration der Infrastruktur – Aufgrund der zurückgehenden finanziellen Mittel und der aktuellen Unterhaltskosten muss der Gebäudebestand auf kurz oder lang reduziert und an Orten konzentriert werden. Auch die Konzentration auf einen Ort für Veranstaltungen in der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung bietet wegen der baulichen Nähe zu Pfarramt und Auferstehungskirche größere Möglichkeiten, vor allem um Kirche erfahrbar zu gestalten. Ein flexibles Raumprogramm macht darüber hinaus die Gemeinderäume offen und anpassungsfähig an die Teilnehmerzahlen, Ansprüche und Situationen. Dabei wollen wir alle Menschen einladen und es ihnen ermöglichen diese Räume in Zukunft zu nutzen. Deshalb liegt uns auch an einer barrierefreien Gestaltung der Räumlichkeiten. Die letzten beiden Aspekte sprechen nun per se nicht für ein Gebäude in Kirchplatznähe. Jedoch aber die Aspekte, welche wieder eine überwiegend sakrale Nutzung der alten Bibra-Kirche als

dem ältesten evangelischen Gebäude hier zulassen. Durch die zweifache Nutzung des Bibra-Saals als Gemeindesaal und Kirchenraum sind Lagermöglichkeiten für Tische und Stühle sowie Veranstaltungsmaterial nötig. Eine solche Doppelnutzung wäre ein **zukunftsfähiger und innovativer Gebrauch** zwischen Tradition und Offenheit, Gottesdienst und Gemeinschaft und beinhaltet darüber hinaus in ökologischer und ökonomischer Hinsicht Synergieeffekte. Der Bibra-Saal könnte so zu neuem Leben erwachen, denn er lebt, ebenso wie unsere anderen Gemeinderäume, von den Menschen. Ein Bau im Umfeld der Kirche bietet auch die Möglichkeit hier energetisch nachzubessern.

- Wovon wir träumen – **Gemeinde leben in Schwebheim:**

Wir Menschen sind mobiler und flexibler geworden. An diese Mobilität und Flexibilität wollen auch wir als Kirchengemeinde anknüpfen. Eine Gemeinschaft ist kein starres Konstrukt, sondern sie ist in Bewegung. Vieles ist aber nur möglich, wenn wir auch in Bewegung bleiben. Die positive Bewegung aus der Gemeinschaft des EGZ mitnehmen, bevor sie erstarbt. Wir sehen in neuen Gemeinderäumen am Kirchplatz viele Möglichkeiten, um Grenzen in unserer Gemeinde aufzubrechen und Menschen zusammenzubringen. Beispielsweise die Kombination von Kindergottesdienst parallel zum Hauptgottesdienst, Gottesdiensten mit anschließender Gemeinschaft bei Kirchenkaffee, gemeinsamem Frühstück oder Mittagessen. Dabei wollen wir Räume schaffen, die einladen und einen Treffpunkt bieten für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen. Ein Neubau von kirchlichen Räumen ermöglicht uns eine zeitgemäße, moderne und ansprechende Gestaltung, die sich dennoch in die Tradition und Ehrwürdigkeit des Ortes einbringt. Das ist eine Herausforderung, welche aber meisterbar ist. Sollte kein ökumenisches Zentrum entstehen, bieten unsere beiden kirchlichen Räume (katholisches Pfarrzentrum im Norden und evangelische Gemeinderäume im Süden) die Möglichkeit kirchliches Leben breit- und buntgefächert zu gestalten. Unabhängig von einem Neubau braucht es eine Konzeption für unsere Gemeinderäume.

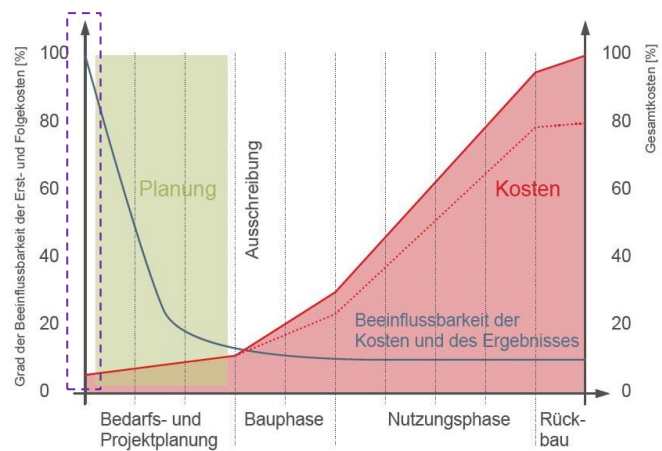
- Pfade auf denen wir gehen – **Zwischen Gemeinschaft und Verantwortung:**

Wer träumt, kennt keine Grenzen – Um vor einem bösen Erwachen bewahrt zu werden, gibt es Regeln und Vorschriften, die uns von landeskirchlicher Seite gesetzt sind (Siehe unten: „**Zum Thema – Bauverordnung**“):

Diese Vorschriften sollen Schutz und Leitfaden sein, damit sich Kirchengemeinden weder finanziell noch mit ihren Kräften übernehmen. Denn nicht nur der Bau muss bedacht werden, auch die finanzielle Lage der Gemeinde, der Unterhalt der Gebäude und die laufenden Kosten. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Mitgliederzahl der Kirchen bis 2060 um 49% verringern wird, wird auch die finanzielle Situation einbrechen.⁵ Bevor wir Gebäude nicht mehr unterhalten können, braucht es eine vorzeitige Entscheidung und Konzentration, um auch in Zukunft Gemeinderäume zu haben und vor allem zu beleben. Ein Gemeindesaal soll so konzipiert werden, dass er durch die bauliche und technische Möglichkeit der Zusammenlegung mehrerer Gemeinde-, Gruppen- oder Jugendräume sowie unter Zuschaltung des Foyers im Bedarfsfall lediglich temporär entsteht. Hierbei wird der Bibra-Saal hinsichtlich etwaiger Fördermittel von der Landeskirche mit eingerechnet. Hier möchten wir aber noch einmal deutlich darauf hinweisen,

dass wir in keinerlei Bauphase sind. Die Grafik soll den aktuellen Stand (lila Rahmen) noch einmal verdeutlichen. Wir befinden uns noch in der Vorplanung. Ein Architektenwettbewerb wäre erst in Phase zwei oder drei vorgesehen.

Die Vorplanung beinhaltet vor allem eine Bedarfsanalyse, sowie eine Sondierung möglicher Standorte. Dabei ist die Kirchengemeinde auf fachliche Kompetenz angewiesen, welche Strukturen und Richtlinien kennt. Hierbei wurde die Kirchengemeinde von dem zuständigen Architekten aus dem Bau- und Kunstreferat des Landeskirchenamtes unterstützt.



Grafik: Darstellung der Leistungsphasen nach der Kirchengemeinde-Bauverordnung (KG-BauVO), landeskirchliches Baureferat.

Gemeinsame Ortsbegehungen mit dem landeskirchlichen Architekten und dem Denkmalschutz haben mehrere Optionen für evangelische Räume aufgezeigt. Diese Varianten wurden in der Standortanalyse berücksichtigt. Diese Standortanalyse betrachtet bewusst nur evangelische Möglichkeiten, da die ökumenischen Gespräche noch nicht abgeschlossen sind, aber Dringlichkeit geboten ist. Diese Standortanalyse wurde ebenfalls von Fachleuten nach allgemeinen Standards durchgeführt. Die in öffentlichen Ausschreibungen und Standortanalysen erfahrene Firma B&O CONCEPT wurde hierbei der Kirchengemeinde empfohlen. Sie wurde nur zur Erstellung einer Standortanalyse beauftragt. Dabei stellte B&O die allgemein gültige Struktur für eine Analyse und hat gemeinsam mit dem Kirchenvorstand, landeskirchlichen Vertretern und unter Berücksichtigung der landeskirchlichen Vorgaben eine Gewichtung der einzelnen Punkte vorgenommen. Dieses Verfahren ging über mehrere Sitzungen mit unterschiedlichen Personenkreisen, bei denen die Kriterien kritisch abgewogen und dementsprechend bepunktet wurden. Besonders wichtig waren den Beteiligten neben den möglichen Kosten (Gewichtung: 20% - diese wurden nach allgemein gängigen Formeln berechnet) die Funktionalität der Räume und der mögliche Synergieeffekt (beides mit einer Gewichtung von 10%). Synergien entstehen vor allem am Standort um die Bibra-Kirche wieder.

Für neue Räume sprechen folgende Punkte (aus der Reihenfolge ist keine Gewichtung abzuleiten): Nutzung der Gemeinderäume bei nicht-kirchlichen Veranstaltungen wie beispielsweise der Kirchweih, Floh- und Weihnachtsmärkten. Gemeinsame Nutzung der zeitgemäßen und barrierefreien sanitären Einrichtungen sowie der Küche bei Veranstaltungen auch durch Kooperationspartner und Mieter. Räume bieten auch generationsübergreifend Treffpunkte. **Zusätzlich für den Standort am Kirchplatz 1 seien folgende Punkte genannt:** Ökumenische Veranstaltungen können auf mehrere Räume zurückgreifen, welche den Bedürfnissen angepasst werden können (Beispielsweise die Nutzung moderner Technik oder die unmittelbare Anbindung an sakrale Räume). Nähe zum Mehrgenerationenhaus und Seniorenwohnheim. Eine Nutzung durch Vereine für Versammlungen und Vorträge, durch die

politische Gemeinde (unmittelbare Nähe zum Rathaus) sowie für geschichtliche und künstlerische Ausstellungen ist weiter denkbar und die Bibra-Kirche würde als sakraler und historisch bedeutsamer Raum wieder an Bedeutung und Nutzung gewinnen.

Aufgrund dieser Überlegungen und der landeskirchlichen Richtlinien erachtet der Kirchenvorstand den Standort am Kirchplatz 1 für zukunftsfähig. Daher verfolgt der Kirchenvorstand laut Beschluss vom Februar 2021 die Variante B der Standortanalyse (siehe unten „zum Thema - Standortanalyse“). Dies ist kein Baubeschluss! Es gibt keine Bauvoranfrage, Architektenwettbewerbe und keine Baupläne. Sollte es ein evangelisches Projekt werden, so wird aber durch diese vorgenommene Priorisierung keine wertvolle Planungszeit verloren gehen, um zukunftsfähige Räume für die Gemeinschaft zu realisieren. Sollte dies der Fall sein, obliegt die Finanzierung des Projekts allein der Kirche. Die Kirchengemeinde ist alleiniger Bauherr!

- Wege gemeinsam gehen – **Künftige Schritte des Kirchenvorstands:**
 1. Zunächst ist ein Treffen zwischen evangelischem Kirchenvorstand und katholischem Pfarrgemeinderat geplant
 2. Bis eine Gemeindeversammlung stattfinden kann, wird der Kirchenvorstand über Mittel und Wege beraten, um möglichst viele Informationen für die Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
 3. Informationen finden Sie aktuell auf unserer Website: www.schwebheim-evangelisch.de, im Gemeindeboten und Amtsboten, sowie telefonisch bei Pfr. Wölfel (09723-936809).

Wir hoffen mit diesem Artikel für Transparenz zu sorgen. Es werden weitere Berichte folgen. Sobald es neue Informationen gibt, werden wir diese veröffentlichen.

Beim Propheten Jeremia heißt es an das Volk Israel im Exil: „Sucht der Stadt bestes“ – Macht es euch gemütlich, egal wo ihr seid. Schafft euch Räume der Gemeinschaft, des Betens, Singens und Feierns, vor allem zur Ehre Gottes. Denn wenn es der Stadt gut geht, geht es auch der Gemeinde gut.

Zum Thema – Kirchengemeinde-Bauverordnung (KG-BauVO)

Kirchengemeinde-Bauverordnung (KG-BauVO; KABI 06/2018): Sie definiert die bisher geltenden Bestimmungen wie die Anforderung an die kirchliche Bautätigkeit, Grundsätze strategischer Gebäudekonzeptionen und Gebäudebewirtschaftung. Abläufe zur Planung, Genehmigung (kirchenaufsichtlicher Vorgang zur Prüfung der Vorgaben) und Durchführung von kirchengemeindlichen Baumaßnahmen, Kriterien und Zuständigkeiten zur Vergabe. Folgende Paragraphen sind ausschlaggebend: **§51** Förderfähigkeit (Gefahr für Leib und Leben, Substanzgefährdung bestehender Gebäude, Verbesserung der Barrierefreiheit, energetische Gebäudeoptimierung, Konzentration und Reduktion von Gebäuden). Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Nach **§53 Absatz 1**: „Bei der Entscheidung über die Mittelvergabe sind die örtlichen und regionalen strategischen Gebäudekonzeptionen (§6) und im Übrigen insbesondere folgende Belange und Gesichtspunkte zu berücksichtigen: ... b) geeigneter zukunftsfähiger Standort, c) Gemeindefinanzen ..., d) Gebäudeart, ... h) besonderes kirchliches

Interesse. Gemäß dem Raumprogramm der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) fällt Schwebheim in die vierte Kategorie (Gemeindemitglieder bis 2.300). Das bedeutet „**Gemeindesaal bis zu 80m² Gemeinderaum bis zu 40m² 2 Gruppen- bzw. Jugendräume je bis zu 25-30m²**“ Hierbei wird der Bibra-Saal miteinbezogen. §7 der KG-BauVO stellt Grundsätze zur strategischen Gebäudekonzeption dar: „Der Bedarf orientiert sich an einer realistischen Einschätzung der Situation vor Ort.“ §7 Absätze 4 und 5: „(4) Der Gebäudebestand soll im Interesse einer Reduzierung des laufenden Gebäudeunterhaltes möglichst konzentriert werden. Soweit es die Gemeindesituation zulässt, es bautechnisch und denkmalpflegerisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, soll deshalb eine Mehrfachnutzung der Gebäude angestrebt werden. (5) Kooperationen zur gemeinsamen Nutzung von Räumen und Gebäuden durch mehrere Kirchengemeinden und mit Dritten sind anzustreben.“

Zum Thema - Standortanalyse

Die Standortanalyse wurde in Auftrag gegeben, um alle Grundstücke, welche im (Teil-)Besitz der Kirchengemeinde sind, hinsichtlich des Raumprogramms der ELKB und weiterer unterschiedlicher Kriterien zu betrachten. **Standortanalyse** bedeutet hierbei, dass geprüft wurde, welches Grundstück die besten Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Gemeindehaus mit sich bringt. Folgende Grundstücke standen zur Auswahl:

Variante A: Grundstück am Heideweg (jetziges EGZ). Die Optionen **A1** (Renovierung), **A2** (Neubau im jetzigen EGZ Garten), **A3** (Abriss und Neubau an gleicher Stelle) wurden anhand der Kriterien geprüft.

Variante B, Standort Kirchplatz 1 mit den Optionen **B1** (Neubau parallel zur Bibra-Kirche und Sanierung Bibra-Saal) und **B2** (Neubau zwischen Kirchturm und Rathaus mit Sanierung Bibra-Saal).

Variante C (Mühlighaus am Kirchplatz 17 mit Abbruch und Neubau.

Es zeigte sich deutlich, dass die Varianten A und C weit hinter Variante B mit ihren Optionen liegen (16,7 – 12,6% Unterschied zu Variante B).

¹ „Angesichts der zu erwartenden rückläufigen Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen und der kirchlichen Finanzkraft können landeskirchliche Bedarfszuweisungen im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel nur noch für Baumaßnahmen an Gebäuden der (Gesamt-) Kirchengemeinden [...] bewilligt werden, die [...] zum für die kirchliche Arbeit unverzichtbaren Kernbestand gehören oder die aus besonderen Gründen unaufgebbar sind.“ – Heft „Räume der Zukunft“ herausgegeben von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

² Kirchengemeindeordnung § 29 Absätze 1, 2 und 4: „(1) Die Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen sind verpflichtet, gebunden an die Heilige Schrift und an das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche, nach den kirchlichen Ordnungen ihr Amt gewissenhaft auszuüben. (2) 1Sie sollen der Kirchengemeinde durch einen christlichen Lebenswandel und durch die Teilnahme am kirchlichen Leben Vorbild sein. 2Sie sollen nach ihren Kräften und Fähigkeiten für die Kirchengemeinde tätig sein. (4) Die Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen üben ihr Amt als Ehrenamt aus.“

³ Kirchengemeindeordnung: §20 Satz 1: „Wünsche und Anregungen aus der Gemeinde, die das kirchliche Leben fördern, hat der Kirchenvorstand zu prüfen; er soll diese soweit als möglich berücksichtigen.“ § 21 Punkt 9: „Der Kirchenvorstand hat im Rahmen der kirchlichen Ordnungen vor allem dafür zu sorgen, dass Zwistigkeiten in der Kirchengemeinde rechtzeitig und in geschwisterlicher Weise beigelegt werden.“ § 22 Absatz 1: Bei allen Maßnahmen und Beschlüssen in finanziellen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten ist zu bedenken, dass sie dem Auftrag der Kirchengemeinde (ELKBKGO §2) zu dienen haben und dadurch wesentlich bestimmt sind.“

⁴ Zum Zeitpunkt dieses Artikels stand noch kein Termin fest.

⁵ Freiburger Studie: „Projektion 2060“, 2019.